

SOZIALER GASTRONOMIEBETRIEB FÜR FRAUEN*

Jahresbericht 2021



INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG.....	3
I. SOZIAL- UND GASTRONOMIEBETRIEB VIVA CLARA.....	4
1. Zielgruppe.....	4
2. Zielsetzung.....	4
3. Beschäftigungsangebote	5
4. Methodik und Prinzipien der sozialpädagogischen Betreuung	6
5. Stammpersonal	6
6. Fördergeber	6
7. Netzwerkarbeit und Kooperation	7
8. Umsetzung städtischer Grundsätze und Prinzipien.....	7
II. SOZIODEMOGRAPHISCHE MERKMALE UND RELEVANTE KENNZAHLEN.....	9
1. Soziodemographische Merkmale der Teilnehmerinnen*.....	9
2. Kennzahlen zur Inanspruchnahme der Maßnahmen	13
3. Kennzahlen bei Maßnahmeaustritt.....	19
III. ERFOLGE, HERAUSFORDERUNGEN UND AUSBLICK	21
IMPRESSUM	244

EINLEITUNG

Der Sozialbetrieb VIVA CLARA ist eine Einrichtung und Frauen*fördermaßnahme des gemeinnützigen Condrobs e.V. und stellt Angebote zur beruflichen (Re)integration und gesellschaftlichen Teilhabe für sozial benachteiligte Frauen* im Bereich Gastronomie zur Verfügung. Als EU-zertifizierter Gastronomiebetrieb bietet VIVA CLARA insgesamt circa 30 Frauen* mit besonderem Unterstützungsbedarf aus der Stadt und dem Landkreis München geförderte Beschäftigungsmaßnahmeplätze an.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über Zielsetzungen, Projektentwicklung und Ergebnisse unserer Arbeit im Jahr 2021 sowie einen Ausblick auf 2022. Im ersten Teil erfolgt zunächst eine Beschreibung des sozialen Gastronomiebetriebs VIVA CLARA. Im zweiten Teil werden soziodemographische Merkmale unserer Teilnehmerinnen* und Kennzahlen zur Inanspruchnahme der Maßnahmen dargestellt. Der dritte Teil beschäftigt sich mit Erfolgen und Herausforderungen im Jahr 2021 und gibt darauf basierend einen Ausblick auf das Jahr 2022.

I. SOZIAL- UND GASTRONOMIEBETRIEB VIVA CLARA

Unter dem Motto „Köstlicher Genuss & Soziales Engagement“ bringt VIVA CLARA ihren Kund*innen Qualität, Frische und kulinarische Köstlichkeiten auf den Teller. In unserem Bistro mit Sonnenterrasse bieten wir hausgemachte Speisen der internationalen Küche an. Zusätzlich zum regulären Bistrobetrieb betreibt VIVA CLARA einen Cateringservice für geschäftliche und private Veranstaltungen in München und bewirbt die hauseigenen Konferenzräume. Darüber hinaus übernimmt VIVA CLARA bei Bedarf die Essensversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in anderen Condrobs Einrichtungen. Weiterhin stellt VIVA CLARA das Bistro auf Anfrage auch für diverse Gremiensitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung, die sozial- und gesellschaftspolitisch relevante Themen fokussieren.

1. Zielgruppe

Der Sozialbetrieb VIVA CLARA ist eine berufliche und soziale Frauen*fördermaßnahme im Bereich Gastronomie. Im Jahr 2021 standen insgesamt 30 Beschäftigungsplätze für Frauen* mit besonderem Aktivierungs- und Unterstützungsbedarf aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München zur Verfügung. Sämtliche Beschäftigungsangebote entstammen dem SGB II und richten sich an erwachsene Frauen*, die aufgrund ihres sozialen und/oder biografischen Hintergrunds aktuell weniger Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Die Zielgruppe von VIVA CLARA setzt sich aus Frauen* mit sehr unterschiedlichen Problemlagen und oftmals multiplen Vermittlungshemmnissen zusammen, wie z.B. psychische und/oder körperliche Beeinträchtigungen, fehlende Schul- und/oder Berufsabschlüsse, Migrations- und Fluchthintergrund, Alleinerziehung der Kinder, mangelnde soziale Kompetenz, fortgeschrittenes Alter, Suchtmittelhintergrund, geringe Sprachkenntnisse, Obdachlosigkeit, Straffälligkeit etc. Die Teilnehmerinnen* bei VIVA CLARA sind somit in der Regel Frauen* mit ausgesprochen schwierigen Lebens- und Berufserfahrungen und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Sie weisen häufig Merkmale von Benachteiligung und Diskriminierung auf und/oder haben physische bzw. psychische Gewalt erlebt.

2. Zielsetzung

Das zentrale Ziel von VIVA CLARA ist die Bereitstellung von geförderten Beschäftigungsangeboten zur beruflichen und psychosozialen Stabilisierung und möglichst dauerhaften Eingliederung von Frauen* mit besonderem Unterstützungsbedarf in Arbeit, Gesellschaft und damit in ein selbstbestimmtes Leben. Durch regelmäßige Beschäftigung erhalten die Teilnehmerinnen* eine geregelte Tagesstruktur und können in diesem Rahmen ihre individuellen (beruflichen und persönlichen) Ziele definieren und verfolgen. Unter arbeitsmarktnahen Bedingungen werden in einem geschützten Rahmen nicht nur branchenübliches Fachwissen und berufliche Fähigkeiten vermittelt, sondern auch grundlegende Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit schrittweise trainiert. Besondere Aufmerksamkeit erfahren auch die oftmals benachteiligenden Lebensumstände der Frauen*, wie z.B. Kinderalleinerziehung, besondere Verantwortung für den Familienzusammenhalt u.v.m. So sollen die Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Frauen* gefördert und stabilisiert werden. Über diese Stabilisierung hinaus wird eine Basis geschaffen, auf der die Teilnehmerinnen* ihre multiplen (beruflichen und privaten) Hemmnisse und Problemlagen bearbeiten und reduzieren können. Hierfür erhalten sie wertschätzende und bedarfsorientierte Betreuung durch die Sozialpädagoginnen* und Arbeitsanleiterinnen*. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung in weiterführende lokale Hilfsangebote und aufbauende Maßnahmen (z.B. Schuldnerberatung, Psychotherapie, o.ä.).

Die Verzahnung von Beschäftigung und Qualifizierung mit der begleitenden Betreuung am Arbeitsplatz liefert zudem Erkenntnisse über Eignungs- und Interessenschwerpunkte und wichtige

Anknüpfungspunkte für nachhaltige Integrationsarbeit. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen* und den Integrationsfachkräften der Jobcenter werden neue berufliche Perspektiven erarbeitet mit dem Ziel, Teilnehmerinnen* erfolgreich und nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei Bedarf erhalten die Teilnehmerinnen* Unterstützung bei diesbezüglichen Bewerbungsaktivitäten.

3. Beschäftigungsangebote

Die Beschäftigungsmaßnahmen und Betreuungsangebote bei VIVA CLARA entstammen dem Sozialgesetzbuch SGB II. Die geförderte Beschäftigung bei VIVA CLARA ist nach dem Qualitätsmanagement der DIN ISO 9001:1 5 zertifiziert.

Das Kernstück der Beschäftigung bilden die „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (AGH) nach §16d SGB II, die der beruflichen Aktivierung und Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen dienen und in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern durchgeführt werden. Im Jahr 2021 standen bei VIVA CLARA 12 AGH-Plätze für sozial benachteiligte Frauen* aus dem Stadtgebiet München zur Verfügung. Durch das Angebot von AGH-Plätzen bietet VIVA CLARA ihren Teilnehmerinnen* ein komplexes betriebliches und soziales Lernumfeld, das die Entwicklung der Schlüsselkompetenzen sowie das Selbstwertgefühl der Frauen fördert und ihnen durch sinnvolle Beschäftigung und zielgerichtete Betreuung Stabilität gibt. Eine Beschäftigung bei VIVA CLARA steht auch Frauen* ohne gastronomiespezifische Vorkenntnisse offen. So sollen sie die Möglichkeit erhalten, ihr eigenes Potential zu erkennen bzw. auszubauen, sich (wieder) an die Strukturen einer arbeitsmarktüblichen Tätigkeit zu gewöhnen und dadurch (mehr) Teilhabe an der Gesellschaft zu erfahren. Durch die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in unserem Betrieb schulen wir die Teilnehmerinnen* für die Arbeit und gängigen betrieblichen Abläufe in einem EU-zertifizierten á la carte Gastronomiebetrieb. Darüber hinaus werden alle AGH-Teilnehmerinnen* sozialpädagogisch begleitet und erhalten eine ganzheitliche, individuelle Förderung am Arbeitsplatz. Die Tätigkeiten der AGH-Maßnahmeteilnehmerinnen* umfassen Hilfstätigkeiten im Bereich Küche, Hauswirtschaft und Service und erfüllen die Kriterien der Zusätzlichkeit, der Wettbewerbsneutralität sowie des öffentlichen Interesses. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der IHK liegt vor und wird alle zwei Jahre erneuert.

Das in 2019 eingeführte Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) nach §16i SGB II stellt eine sozialversicherungspflichtige Ergänzung zur AGH dar. Sie steht insbesondere stabilisierten AGH-Teilnehmerinnen* offen und soll diesen eine Weiterentwicklungsmöglichkeit bzw. Anschlussperspektive bieten, damit diese ihre erworbenen Fähigkeiten festigen und weiter ausbauen können. TaAM-Maßnahmen stellen somit gleichsam den nächsten Schritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar, da die Teilnehmerinnen* einen regulären Arbeitsvertrag und somit alle Rechte und Pflichten einer regulären Arbeitnehmerin* erhalten. Zusätzlich zur betriebsinternen sozialpädagogischen Betreuung erhalten die Teilnehmerinnen* ein individualisiertes externes Jobcoaching sowie die Möglichkeit, an durch das Jobcenter refinanzierten Fortbildungen teilzunehmen. Im Jahr 2021 standen bei VIVA CLARA 6 TaAM-Plätze zur Verfügung.

Darüber hinaus ist VIVA CLARA Ausbildungsbetrieb für Köchinnen* und Fachpraktikerinnen* Küche. Mit diesem Angebot an Ausbildungsplätzen kann VIVA CLARA Teilnehmerinnen*, die sich erfolgreich stabilisiert haben, zusätzlich langfristige berufliche Perspektiven bieten. Weitere geförderte Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. Dritter Arbeitsmarkt, EGZ oder ähnliches) können im Einzelfall bei Eignung und nach Abklärung der Fördervoraussetzungen ebenfalls angeboten werden. Im Förderjahr 2021 standen langzeitarbeitslosen Frauen* aus dem Stadtgebiet München insgesamt 2 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

4. Methodik und Prinzipien der sozialpädagogischen Betreuung

Das Betreuungskonzept von VIVA CLARA fußt auf einem lebensweltlichen Ansatz, welcher die Teilnehmerinnen* in ihrem sozialen, kulturellen und geografischen Umfeld belässt und ihnen gleichzeitig eine individuelle, zielorientierte Betreuung zukommen lässt. Dadurch haben die Teilnehmerinnen* die Gelegenheit, alltägliche Erfahrungen, die sie in ihrem angestammten Umfeld machen, in die Beschäftigungsmaßnahme einzubringen, dort zu bearbeiten und umgehend wieder in den Alltag zu transferieren. Die Betreuung selbst basiert auf Wertschätzung, Ressourcen- und Lebensweltorientierung, sowie Akzeptanz und Netzwerkarbeit.

Dieser ganzheitliche Ansatz zielt darauf ab die Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen* zu verbessern und betont das wichtige Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Teilnehmerinnen* werden von uns grundsätzlich als selbstbestimmt und verantwortlich für ihr Handeln gesehen. Sind die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit eingeschränkt oder zurzeit nicht gegeben, sehen wir unsere Aufgabe darin, diese durch Beratung und Unterstützung wiederherzustellen.

Unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen stellen wir den Teilnehmerinnen* ein weitreichendes Angebot zur Verfügung, welches Anreiz und Gelegenheit zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft gibt. Im Rahmen der Beschäftigung können Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt und weiter erprobt werden, die für die (Re-)Integration in die Gesellschaft und individuell relevante soziale Gemeinschaften sowie für die Teilhabe am Erwerbsleben von herausragender Bedeutung sind.

Weiterhin legen wir Wert auf die professionelle und routinemäßige Zusammenarbeit mit den Jobcentern, den Sozialbürgerhäusern, weiteren Behörden der Grundsicherung, Krankenkassen, sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen. Hierdurch werden die Chancen der Teilnehmerinnen*, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden, nachhaltig erhöht.

5. Stammpersonal

Der Geschäftsbetrieb wird vom festangestellten Stammpersonal laut Stellenplan sichergestellt. Die Betreuung der Teilnehmerinnen* ist durch Sozialpädagoginnen* und Arbeitsanleiterinnen* gewährleistet. Insgesamt beschäftigt VIVA CLARA 5 festangestellte Mitarbeiter*innen. Davon sind für die Betreuung der Teilnehmerinnen* aus der Stadt München folgende Stellenanteile vorgesehen:

1,0 Stellen Leitung/Soz.päd (Leistungsanteil 0,5, Soz.päd. Anteil 0,5)
2,0 Stellen Anleitung (Köchin und Hauswirtschafterin)
0,51 Stellen Verwaltung

6. Fördergeber

VIVA CLARA ist ein im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft geförderter sozialer Betrieb. Die MBQ-Förderung erfolgt seit 2017 in Form einer Anteilsfinanzierung (vormals Fehlbedarfsfinanzierung) und dient der Bereitstellung von Beschäftigungsmaßnahmeplätzen für langzeitarbeitslose Frauen* aus dem Stadtgebiet München. Die Durchführung der 20 Beschäftigungsmaßnahmen findet in enger Kooperation mit den Jobcentern der Stadt München statt.

Für Frauen* aus dem Landkreis München stehen bei VIVA CLARA in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter des Landkreises circa 10 Maßnahmeplätze, hauptsächlich aus dem Bereich AGH und TaAM, zur Verfügung. Von der Gleichstellungsstelle des Landratsamts erhält VIVA CLARA für diesen Personenkreis eine Pauschalbezuschussung für die Betreuung der Teilnehmerinnen*.

7. Netzwerkarbeit und Kooperation

Die Projekt-Mitarbeiterinnen* von VIVA CLARA haben im Jahr 2021 an folgenden Gremien teilgenommen:

- PSAG Unterarbeitskreis Arbeit und Beschäftigung: Teilnahme durch Leitung
- REGSAM AG FuW BA19: Teilnahme durch Leitung zur Vernetzung mit anderen Einrichtungen im Bezirk im Hinblick auf den geplanten Ausbau des Bistros als gemeinnützigen Veranstaltungsort
- AK Gastro: Teilnahme durch Leitung und Sozialpädagogin im Wechsel

Darüber hinaus hat weiterhin eine gezielte Vernetzung mit den JQO-Trägern in der Nachbarschaft stattgefunden, sowohl hinsichtlich zukünftiger Kooperationen im Bereich Beschäftigung/ Teilnehmerinnen*-Akquise als auch zur Gewinnung neuer Stammkundschaft für das Bistro.

Zudem wurde eine neue Kooperation mit dem Café Eigenleben der Marli Bossert Stiftung e.V. aufgebaut, die einerseits der Teilnehmerinnen*-Akquise zugutekommt und andererseits für unsere Teilnehmerinnen* Vermittlungsmöglichkeiten auf den 1. Arbeitsmarkt in einem weiterhin geschützten Rahmen bietet.

Weitere Gremien wurden von Herrn Fuhrmann (Abteilungsleitung ConJob) stellvertretend für den Bereich Beschäftigung des Condrobs e.V. besucht:

- DPWV - Fachgruppe Arbeit und Beschäftigung
- Arge Soziale Betriebe

8. Umsetzung städtischer Grundsätze und Prinzipien

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist bei Condrobs seit Jahren als langfristige Strategie Standard und wird erweitert durch die Umsetzung einer Diversity Strategie in allen Condrobs Einrichtungen. Seit 2019 wird der "Gender Star" verwendet und die sog. "LGBT-Brücke".

Als frauenspezifischem Beschäftigungsbetrieb ist es VIVA CLARA ein besonderes Anliegen sowohl in der konzeptionellen Arbeit als auch im Projektalltag einen Beitrag zum Empowerment von Frauen* zu leisten. Zum einen bietet die geschlechtshomogene pädagogische Betreuung (Anleitung und Sozialpädagogik) den Teilnehmerinnen* die Sicherheit, dass frauen*spezifischen Problemlagen besser verstanden und akzeptiert zu werden und fördert somit die Offenheit der Klientinnen*. Zum anderen zeigt sich im Projektalltag immer wieder, dass die differenzierten Lebensumstände von Frauen* oftmals spezielle Lösungsstrategien bedürfen. Frauen* mit Kindern benötigen z.B. flexiblere Arbeitszeitmodelle, um die Kinderbetreuung zu gewährleisten. Häufiger stellen wir aber auch fest, dass viele Teilnehmerinnen* selbst - kulturell und biografisch bedingt - an konservativeren Familienmodellen haften, sodass sie teilweise wenig Selbstbewusstsein mitbringen, Familie und Arbeit aktiv zu vereinen. Bei VIVA CLARA bieten wir daher vor allem den Müttern eine Möglichkeit, dieses Selbstvertrauen in einem geschützten Rahmen aufzubauen und damit auch den Kindern ein Vorbild als eigenverantwortliche und berufstätige Mutter zu sein. Viele Frauen* bei VIVA CLARA haben in ihren Biografien Gewalt und Diskriminierung erlebt, sodass unsere Konzepte darauf abzielen, die Teilnehmerinnen* in ihrem Selbstvertrauen zu stärken und einen wertneutralen und akzeptierenden Rahmen zu schaffen.

Interkulturelle Öffnung

In 2021 ist der Migrantinnen*anteil, der bei 83,3 % liegt, stark angestiegen. Die erfreuliche kulturelle Vielfalt unserer Teilnehmerinnen*, die im Jahr 2021 aus 20 verschiedenen Herkunftsländern stammen, hat den Betrieb bereichert und den interkulturellen Austausch zwischen allen Mitarbeiter*innen gefördert.

Teilnehmerinnen* mit Migrationshintergrund werden bei VIVA CLARA beim Erlernen der deutschen Sprache von Anfang an gefördert und v.a. bei anfallenden Behördenangelegenheiten besonders unterstützt. Arbeitsprozesse werden bei Bedarf mehrfach erklärt und Schlüsselwörter dabei schriftlich festgehalten. So können sich Sprachbarrieren verringern und die Teilnehmerinnen* erlernen berufsbezogenen Wortschatz, was die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Die Vielsprachlichkeit im Betrieb hilft oft auch im Projektalltag. So können einige unsere Teilnehmerinnen* bei der Übersetzung ins Deutsche unterstützen und helfen so ihren Kolleginnen* bei der Orientierung im Betrieb und der Integration ins Team.

Wir laden unsere Teilnehmerinnen* außerdem aktiv dazu ein, ihre Rezepte als Tagesgerichte in die Bistro-Speisekarte einzubringen, wodurch sie sich in ihren unterschiedlichen kulturellen Hintergründen wertgeschätzt und wahrgenommen fühlen. Diese kulturelle kulinarische Vielfalt wird auch von den Gästen unseres Bistros sehr positiv aufgenommen.

Mit unseren Beschäftigungsangeboten und -konzepten können wir Frauen* mit Flucht- und Migrationshintergrund somit fördern und eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern. Dies leistet zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels.

Inklusion

Der Arbeitsmarkt fordert hochentwickelte soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und Flexibilität. Lange Arbeitszeiten, anspruchsvolle betriebliche Regelungen und Forderungen an die Arbeitsleistung stellen für unsere Teilnehmerinne* häufig eine unüberwindbare Barriere für den 1. Arbeitsmarkt dar. Im schlimmsten Fall kann fehlende Beschäftigung zu psychosozialer Destabilisierung, Verwahrlosung und Isolation führen.

Mit unseren Beschäftigungsangeboten bieten wir Frauen* mit besonderem Unterstützungsbedarf, denen sonst Ausgrenzung droht, die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und nach schwierigen Lebenssituationen (wieder) an den 1. Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Unsere Beschäftigungsmöglichkeiten vermitteln Erfolgserlebnisse, die für eine reguläre Arbeit stärken und motivieren. Einige unserer Teilnehmerinnen* sind dem 1. Arbeitsmarkt wegen ihrer multiplen Problemlagen allerdings nicht (mehr) gewachsen und können auch nicht dahingehend qualifiziert werden. Durch die sinnstiftende Beschäftigung bei VIVA CLARA erhalten sie trotz ihrer eingeschränkten Beschäftigungsfähigkeit einen Platz in der Gesellschaft und erfahren wertvolle Anerkennung. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Inklusion von arbeitsmarktbenachteiligten Frauen* in die Gesellschaft, was einer Stigmatisierung entgegenwirkt und zum sozialen Frieden in der Stadt beiträgt. Als frauen*spezifische Fördermaßnahme richten sich unsere Angebote besonders auch an Mütter, die durch konservative Rollenverteilungen besondere Verantwortung für Kinder und Familie haben und dadurch vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind. Insbesondere alleinerziehende Mütter haben durch die Kinderbetreuung große Nachteile und finden bei uns Beschäftigung. In der Arbeitspraxis wirken unsere Teilnehmerinnen* außerdem nach Möglichkeit in Bereichen mit direktem Kundenkontakt aktiv mit bzw. hospitieren. Damit wird für die Frauen* ein Stück Lebensrealität geschaffen und durch unmittelbaren Kontakt eine Inklusion in die Stadtgesellschaft ermöglicht.

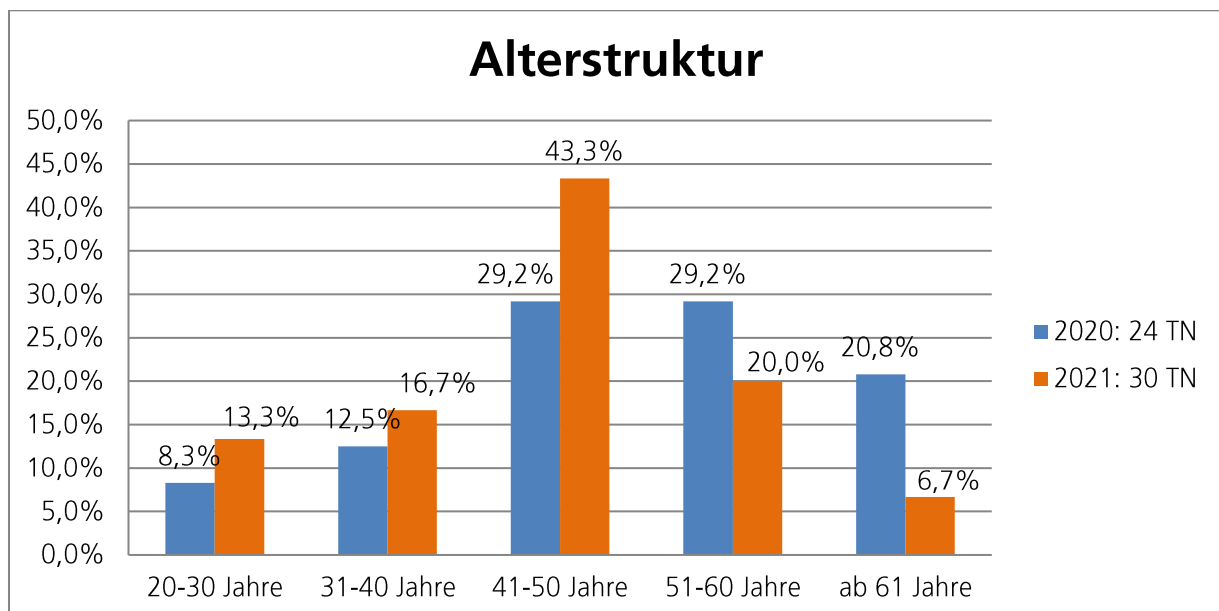
II. SOZIODEMOGRAPHISCHE MERKMALE UND RELEVANTE KENNZAHLEN

1. Soziodemographische Merkmale der Teilnehmerinnen*

Im Jahr 2021 waren bei VIVA CLARA insgesamt 28 Frauen* und Kundinnen* des Jobcenters München in 30 Maßnahmeplätzen beschäftigt. Die Grundlage für die Analyse der soziodemographischen Merkmale sind die durchgeführten Maßnahmen (N=30).

Altersstruktur

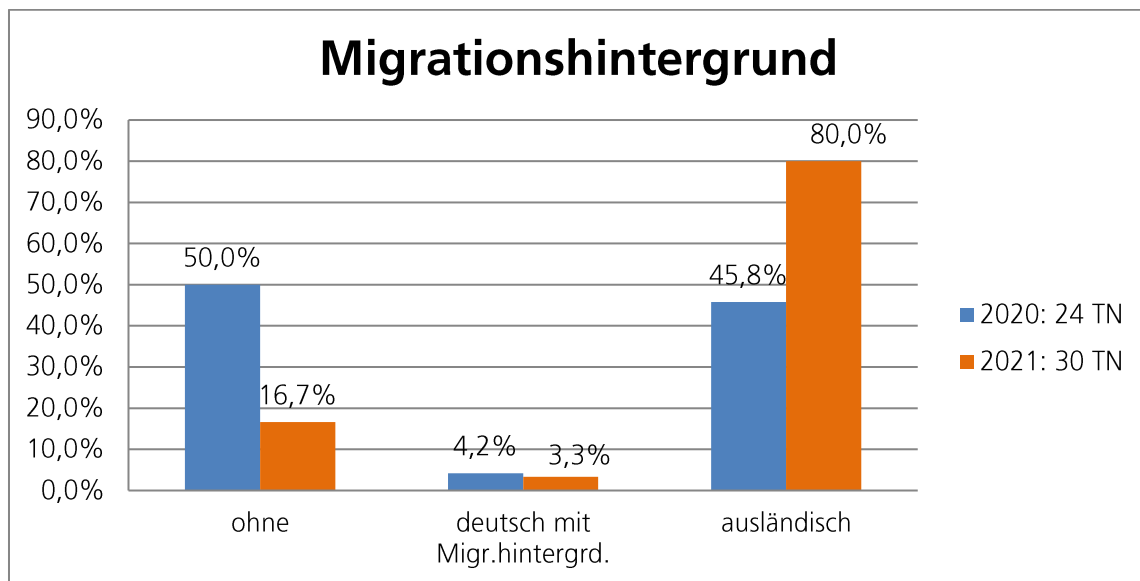
Wie bereits im Vorjahr war auch im Jahr 2021 mit 70% der Großteil der beschäftigten Teilnehmerinnen* über 40 Jahre alt, wobei die Gruppe der 41-50 Jährigen mit 43,3% am stärksten vertreten war. Die Gruppe der 20-30 Jährigen verzeichnete mit einem Anteil von 13,3% im Jahr 2021 entgegen dem Trend der Vorjahre einen Anstieg um 5%. Auch in der Gruppe der 31-40 Jährigen war in 2021 ein Anstieg um 4,2% auf 16,7% zu beobachten. Trotz des Anstiegs der unter 40 Jährigen zeigt die Altersstruktur dennoch, dass die Mehrheit der bei VIVA CLARA beschäftigten Teilnehmerinnen* ein zusätzliches Vermittlungshemmnis bedingt durch fortgeschrittenes Alter aufweist.



Grafik 1 – Altersstruktur der Teilnehmerinnen* 2021

Migrationshintergrund

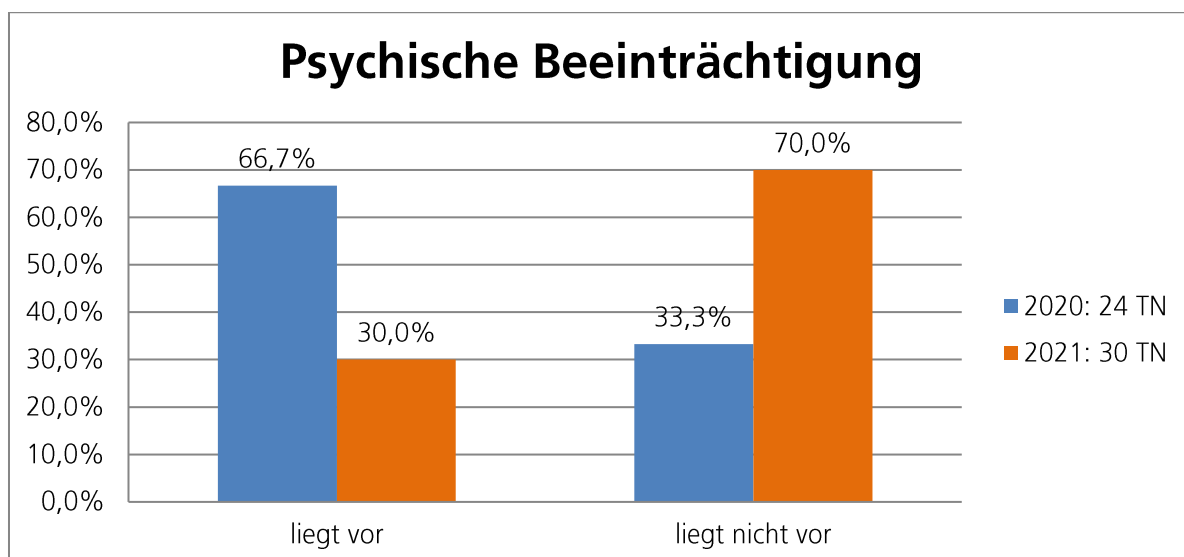
Während im Jahr 2020 die Verteilung hinsichtlich des Merkmals Migrationshintergrund im Gegensatz zu den Vorjahren leicht rückläufig war, verzeichnete VIVA CLARA im Jahr 2021 die einen deutlich steigenden Anteil an Migrantinnen*; dieser lag mit 83,3% deutlich über dem Anteil der Teilnehmerinnen* deutscher Herkunft (16,7%). Der Anteil an deutschen Frauen* mit Migrationshintergrund sank auf 3,3%. Eine erfreuliche Folge dieser Veränderung ist die stetig wachsende kulturelle Vielfalt bei VIVA CLARA. Allerdings traten durch die vielfältigen Migrationshintergründe auch Vermittlungshemmnisse auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse sowie Kulturunterschiede zwischen den beschäftigten Teilnehmerinnen* in 2021 stärker zutage als in den Vorjahren.



Grafik 2 – Migrationshintergrund der Teilnehmerinnen* 2021

Psychische Beeinträchtigung

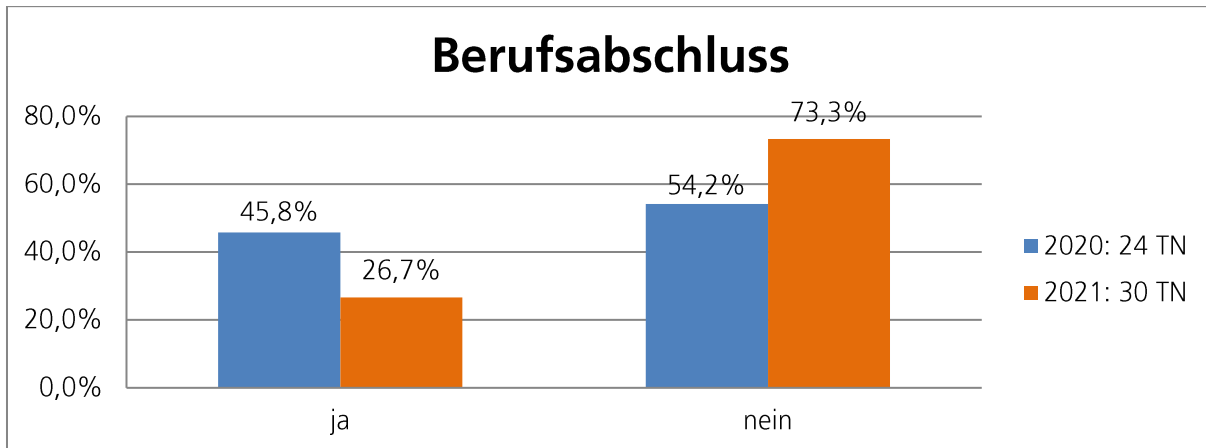
Im Jahr 2021 ist entgegen dem Trend der Vorjahre bei der Anzahl der Teilnehmerinnen* mit psychischen Beeinträchtigungen ein starker Rückgang zu verzeichnen. Mit einem Anteil von 30% weist weniger als die Hälfte der beschäftigten Teilnehmerinnen* eine psychische Beeinträchtigung auf. Trotz des Rückgangs der psychischen Beeinträchtigungen stellen die daraus resultierende eingeschränkte Belastbarkeit sowie damit verbundene krankheitsbedingte Ausfälle weiterhin ein ernstzunehmendes Vermittlungshemmnis für die betroffenen Teilnehmerinnen* dar.



Grafik 3 – Psychische Beeinträchtigung der Teilnehmerinnen* 2021

Berufsabschluss

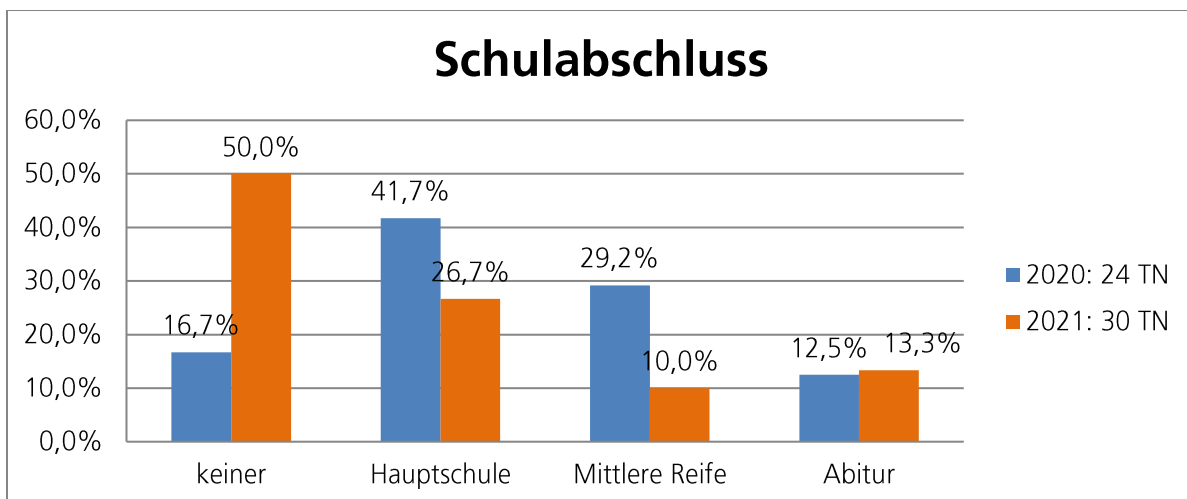
Im Jahr 2021 ist eine deutliche Veränderung der Teilnehmerinnen*struktur hinsichtlich des Berufsabschlusses zu verzeichnen. Die Zahl der Teilnehmerinnen* ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung stieg stark von 54,2% im Jahr 2020 auf 73,3% im Jahr 2021. Damit setzt sich der Trend der Vorjahre bezüglich dieses Merkmals weiter fort.



Grafik 4 – Berufsabschluss der Teilnehmerinnen* 2021

Schulabschluss

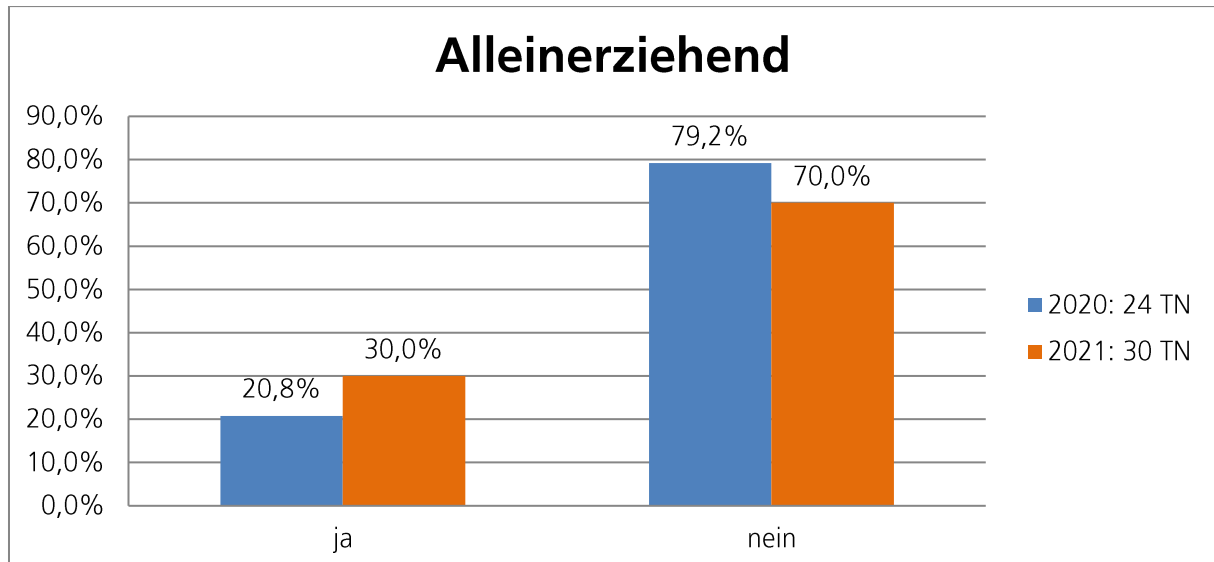
Die Verteilung der Schulabschlüsse der Teilnehmerinnen* hat sich im Berichtsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls verändert. So ist der Anteil der Teilnehmerinnen* mit Hauptschulabschluss um 15% (von 41,7% in 2020 auf 26,7% in 2021) gesunken. Der Anteil der Frauen* mit mittlerer Reife ist ebenfalls um 19,2% gesunken (von 29,2% auf 10%), wohingegen die Gruppe der (Fach-)Abiturientinnen* um 0,8% gestiegen ist (von 12,5% auf 13,3%). Keinen Schulabschluss hatten 50% der Teilnehmerinnen*, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 33,3% entspricht. Insgesamt haben in 2021 somit mehr als drei Viertel der Teilnehmerinnen* (76,7%) ein niedriges schulisches Bildungsniveau, was auf verminderte berufliche Bildungschancen schließen lässt.



Grafik 5 – Schulabschluss der Teilnehmerinnen* 2021

Alleinerziehung Kinder

Während die Zahl der alleinerziehenden Mütter von 2019 auf 2020 leicht gesunken ist, stieg sie von 2020 auf 2021 wieder um 9,2 Prozentpunkte an. Somit sind knapp ein Drittel der bei VIVA CLARA tätigen Mütter alleinerziehend.



Grafik 6 – Alleinerziehenden-Status der Teilnehmerinnen* 2021

Benachteiligungsindex

Der Benachteiligungsindex, der aus den 8 arbeitsmarktpolitischen Benachteiligungen berechnet wird, umfasst folgende Faktoren:

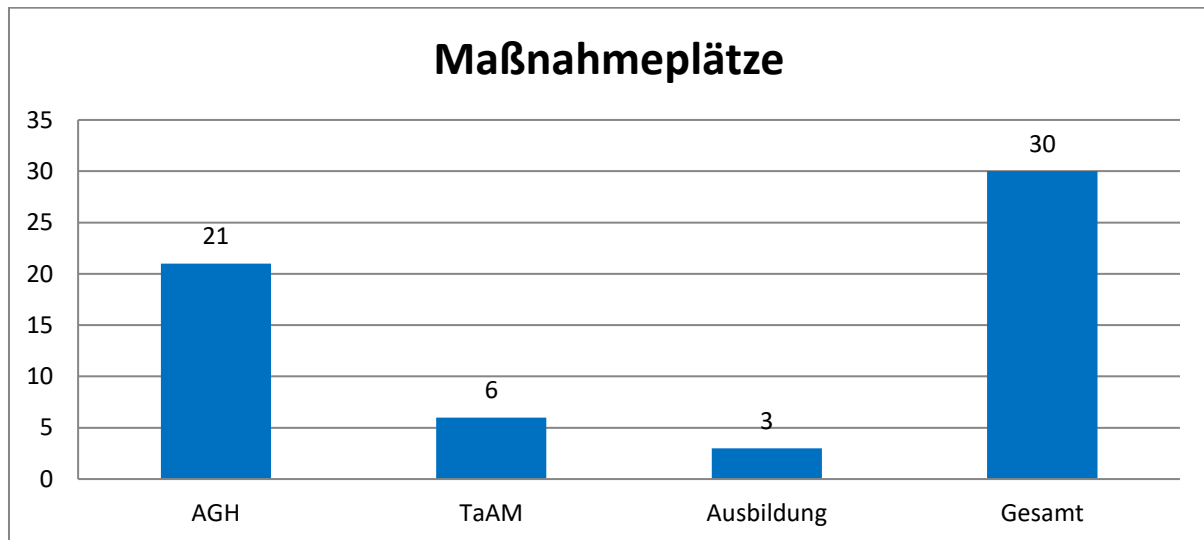
- Alter 50plus
- Ausländische Staatsangehörigkeit
- Psychische Beeinträchtigung
- Schwerbehinderung
- Langzeitarbeitslosigkeit
- alleinerziehend
- Kein Schulabschluss
- Keine Berufsausbildung

Wie im Berichtsverlauf dargestellt, sind die Teilnehmerinnen* bei VIVA CLARA Frauen* mit ausgesprochen schwierigen biografischen Hintergründen und oftmals multiplen Vermittlungshemmnissen. So wiesen im Jahr 2021 insgesamt 30% der Teilnehmerinnen* bei VIVA CLARA eine Kombination aus fünf Vermittlungshemmnissen auf. Der Benachteiligungsindex liegt insgesamt bei 3,87 und ist damit im Vergleich zum MBQ Durchschnitt von 3,31 deutlich höher. Auffallend hoch ist der Benachteiligungsindex noch immer im Bereich TaAm (4,67). Im AGH Bereich liegt er bei 3,86.

2. Kennzahlen zur Inanspruchnahme der Maßnahmen

Übersicht Maßnahmeplätze 2021

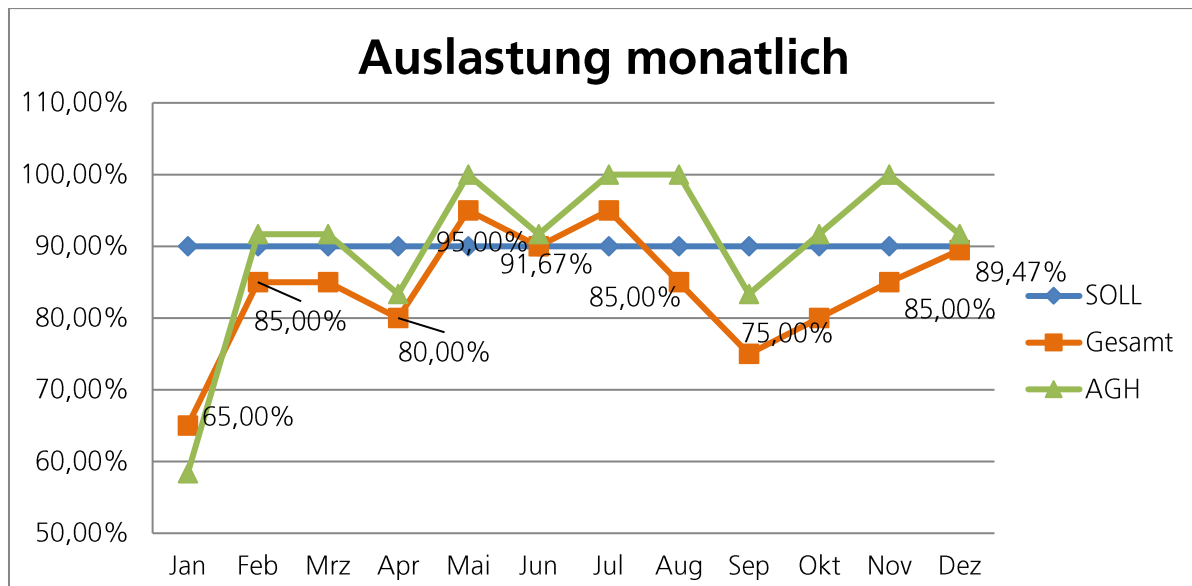
Wie bereits erwähnt waren im Jahr 2021 bei VIVA CLARA insgesamt 28 Frauen* und Kundinnen* des Jobcenters München in 30 Maßnahmeplätzen beschäftigt (siehe Grafik 7). Die Abweichung zwischen der Anzahl der Teilnehmerinnen* und der Anzahl der belegten Maßnahmeplätze ergibt sich durch Maßnahmewechsel innerhalb der angebotenen Beschäftigungsmaßnahmen.



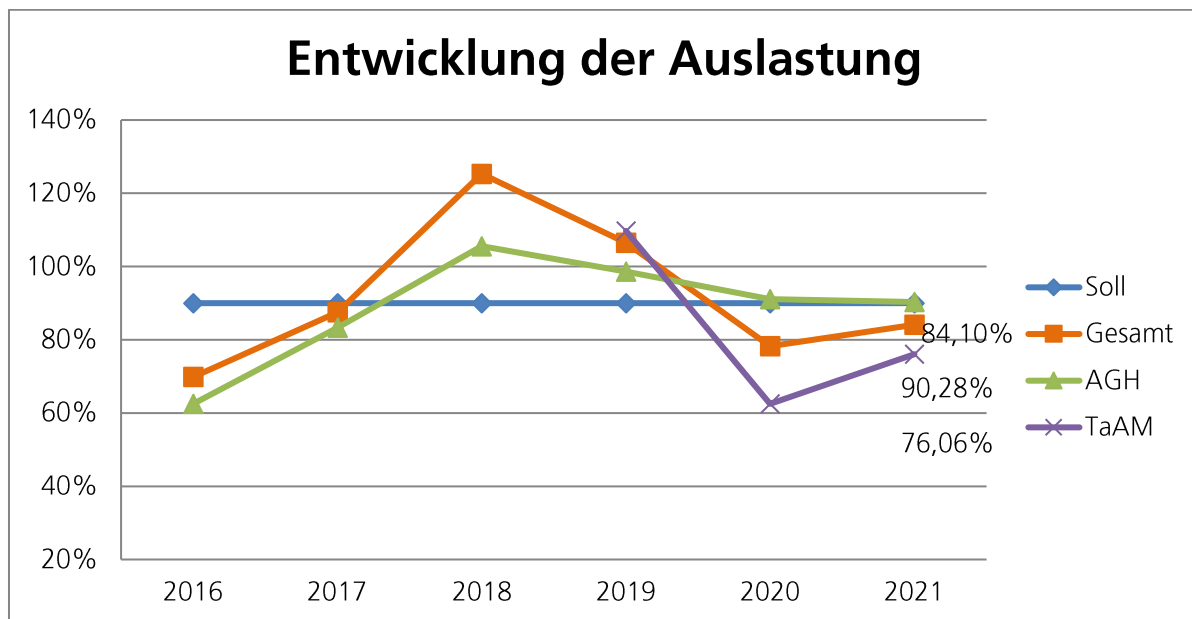
Grafik 7 – Maßnahmeplätze 2021

Auslastungsquote AGH und Gesamt

In Grafik 8 ist die monatliche AGH-Auslastung sowie die Gesamtauslastung für das Jahr 2021 dargestellt. Grafik 9 veranschaulicht die Entwicklung der Auslastung seit 2016.



Grafik 8 – Auslastung monatlich 2021

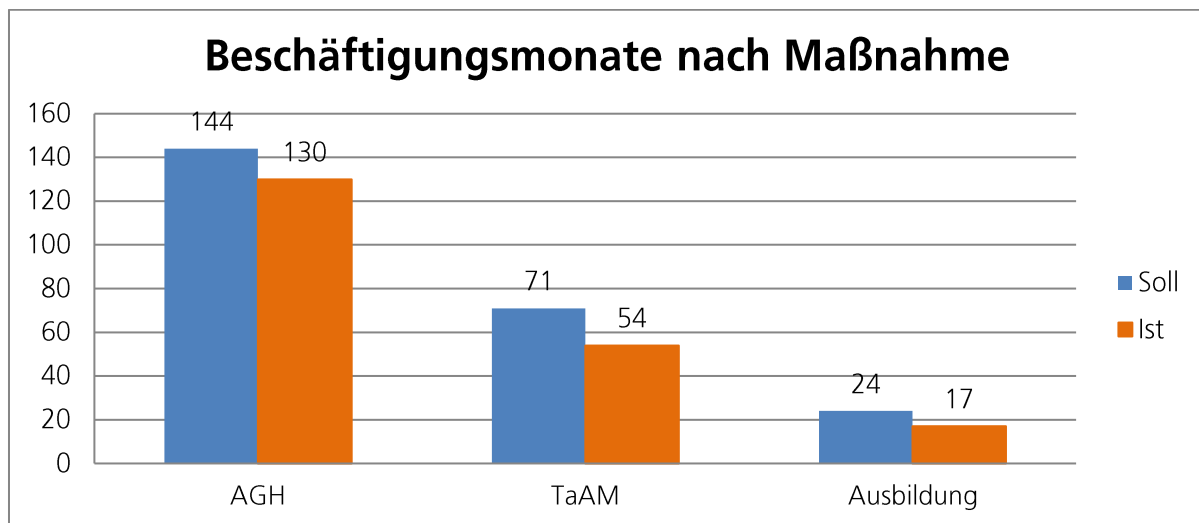


Grafik 9 – Entwicklung der Auslastung seit 2016

Die Gesamtauslastung im Jahr 2021 erreicht mit 201 Ist-Beschäftigungsmonaten von 239 Soll-Beschäftigungsmonaten eine Quote von 84,10%. Diese Zielunterschreitung resultiert einerseits aus vakanten TaAM-Stellen. Auf Grund der coronabedingten Einschränkungen im Jahr 2020 war VIVA CLARA bezüglich der Nachbesetzung zweier TaAM-Stellen zunächst zurückhaltend; erst im Jahr 2021 wurden diese TaAM-Stellen wieder belegt (im Mai bzw. Dezember). Im Oktober 2021 wurde eine TaAM Stelle vorzeitig beendet, nachdem die Stelleninhaberin eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt aufnehmen konnte. Somit wurden im TaAM-Bereich von 71 Soll-Beschäftigungsmonaten nur 54 Ist-Beschäftigungsmonate erzielt. Zum anderen resultiert die Zielunterschreitung auch aus einer Unterbelegung der vorgehaltenen Ausbildungsplätze. Nach den erfolgreichen Abschlüssen unserer Auszubildenden im Juli 2021 konnte erst im Oktober 2021 wieder einer der beiden Ausbildungsplätze belegt werden.

Zusätzlich war die AGH-Auslastung im Januar auch aufgrund der AGH-Stellenerhöhung von 8 auf 12 Plätze noch um 5 Plätze unterbelegt. Bereits im Februar konnten jedoch 11 von 12 AGH-Stellen besetzt werden. Durch einige AGH-Austritte schwankte die AGH-Auslastung im weiteren Jahresverlauf. Insgesamt konnten in vier Monaten alle AGH-Plätze und in weiteren 5 Monaten 11 von 12 Plätzen belegt werden. Somit liegt die AGH-Auslastung im Jahr 2021 bei 90,28%. So konnte VIVA CLARA trotz der Corona-Einschränkungen, die uns auch in 2021 noch immer begleiteten, sowie der AGH-Stellenerweiterung um 4 weitere Stellen, ihre Belegung nicht nur weitgehend stabil halten, sondern sogar steigern. Insgesamt hat sich die Belegungssituation im Jahr 2021 somit im Vergleich zum Vorjahr erneut verbessert.

In Grafik 10 sind die erzielten Beschäftigungsmonate in den einzelnen Maßnahmen im Vergleich zur Soll-Stellenbelegung dargestellt. Hier zeigt sich nochmals deutlich, dass die Zielunterschreitung in der Gesamtauslastung im Jahr 2021 besonders mit der Besetzung im Bereich Ausbildung und TaAM zusammenhing.



Grafik 10 – Verteilung der Beschäftigungsmonate nach Maßnahme 2021

Angaben zu AGH-Zuweisungen aus den Jobcentern

Im Jahr 2021 wurden uns 22 potenzielle Teilnehmerinnen* zugeleitet. Davon erschienen 2 Kundinnen* nicht zum Vorstellungsgespräch und 5 Frauen* traten nach dem Vorstellungsgespräch keine AGH an. 14 Frauen* begannen im Jahr 2021 tatsächlich eine AGH bei VIVA CLARA. Zudem ist geplant, dass eine Teilnehmerin* mit Zuweisung in 2021 ihre AGH im Jahr 2022 antreten wird.

Die 5 nicht gestarteten AGH Maßnahmen, die zum Vorstellungsgespräch erschienen sind, begannen aus folgenden Gründen keine AGH bei uns:

Eine Kundin* war nicht bereit mit Mund-Nasen-Schutz zu arbeiten; eine weitere Kundin* bevorzugte eine andere AGH Maßnahme (die IFK hatte auch bereits eine andere Zuleitung veranlasst). Eine weitere Kundin* erschien nach dem Vorstellungsgespräch nicht zum AGH-Start; eine Kundin* gab an, nicht arbeitsfähig zu sein und die fünfte Kundin* gab an, lieber einen Deutschkurs machen zu wollen, bevor sie eine Arbeit beginnt.

Akquisemaßnahmen im Jahr 2021

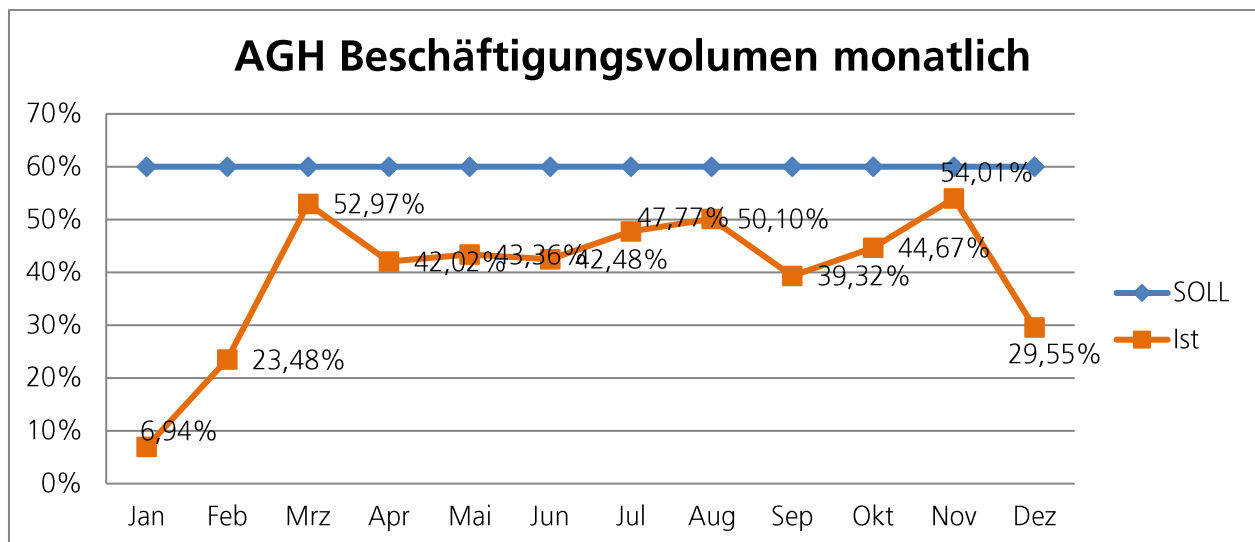
Im Jahr 2021 wurden von VIVA CLARA mehrere Maßnahmen zur Klientinnen*-Akquise unternommen:

- Teilnahme von VIVA CLARA an mehreren Betriebe Touren der Jobcenter (sowohl in Präsenz als auch digital) zur Vorstellung des Beschäftigungsprojektes
- Gezielte Ansprache von IFKs und AGH-Koordinator*innen und Übermittlung detaillierter Stellenbeschreibungen als Handout für interessierte Jobcenterkundinnen*
- Mehrere Betriebsbesichtigungen eines Kurses des im JQO ansässigen Bildungsträgers Frauen in Beruf und Schule und daraus resultierende gute Kooperation
- Vorstellung des Betriebes in einer Unterrichtsstunde eines Kurses des im JQO ansässigen Bildungsträgers „Frauen in Beruf und Schule“
- Bericht über den Beschäftigungsalltag der Teilnehmerinnen* bei VIVA CLARA im internen Jobcenter-Newsletter
- Aktive Teilnahme an Gremien (siehe Punkt I. 7) und Vorstellung des Beschäftigungsprojektes
- Verteilung des Beschäftigungsflyers („Lust auf einen Neuanfang“) an Kooperationspartner*innen und soziale Einrichtungen
- Mailing-Aktionen mit Meldung der aktuell offenen Stellen an relevante Condrobs- sowie externe Einrichtungen, in denen sich potenzielle Teilnehmerinnen* aufhalten

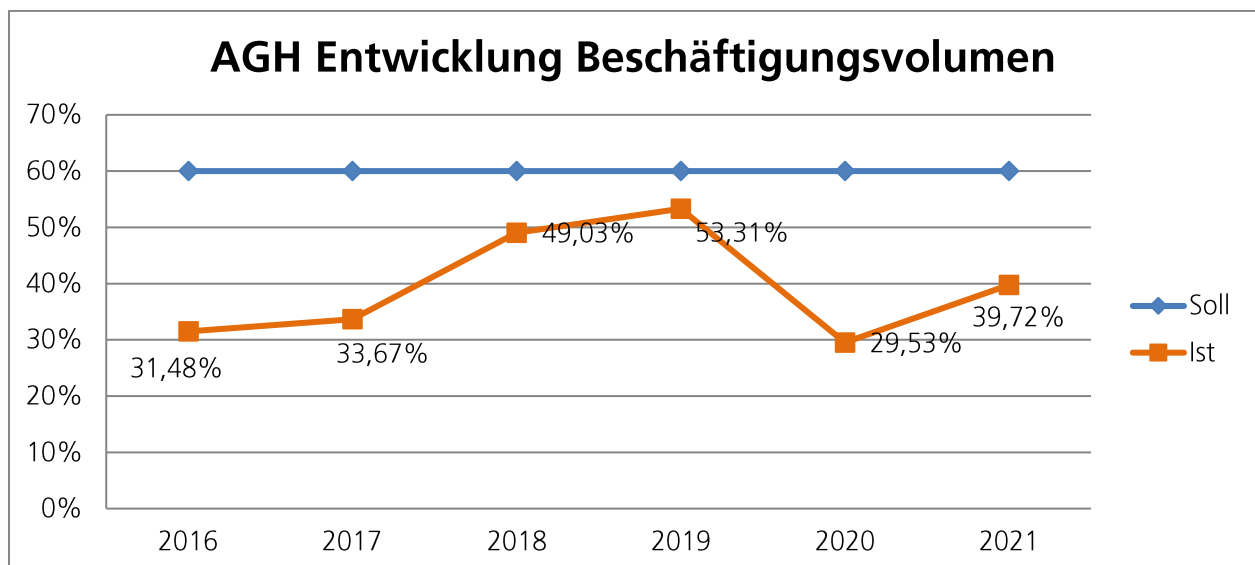
- Bereitstellung der Stellenausschreibungen und Darstellung der Beschäftigungsangebote auf der Homepage (www.vivaclara.de)
- Gute Vernetzung von VIVA CLARA mit anderen Condrobs Einrichtungen (z.B. die frauen-spezifische Nachsorge-Einrichtung Prima Donna)

AGH-Beschäftigungsvolumen

Das durchschnittliche Beschäftigungsvolumen lag im Jahr 2021 bei 39,72% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr trotz der noch immer andauernden Corona-Einschränkungen wieder um 10,19% gestiegen (2020: 29,53%). Die monatsweise Darstellung in Grafik 11 veranschaulicht die Beeinträchtigung des Beschäftigungsvolumens in Folge der Unterbelegung im Januar 2021. Seit Februar ist hier eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Im Dezember 2021 wirkten sich einerseits die coronabedingten Einschränkungen (Krankheitsfälle bzw. Homeschooling) und andererseits der Weihnachtsurlaub auf das Beschäftigungsvolumen aus. Grafik 12 stellt die Entwicklung des AGH-Beschäftigungsvolumens seit 2016 dar.

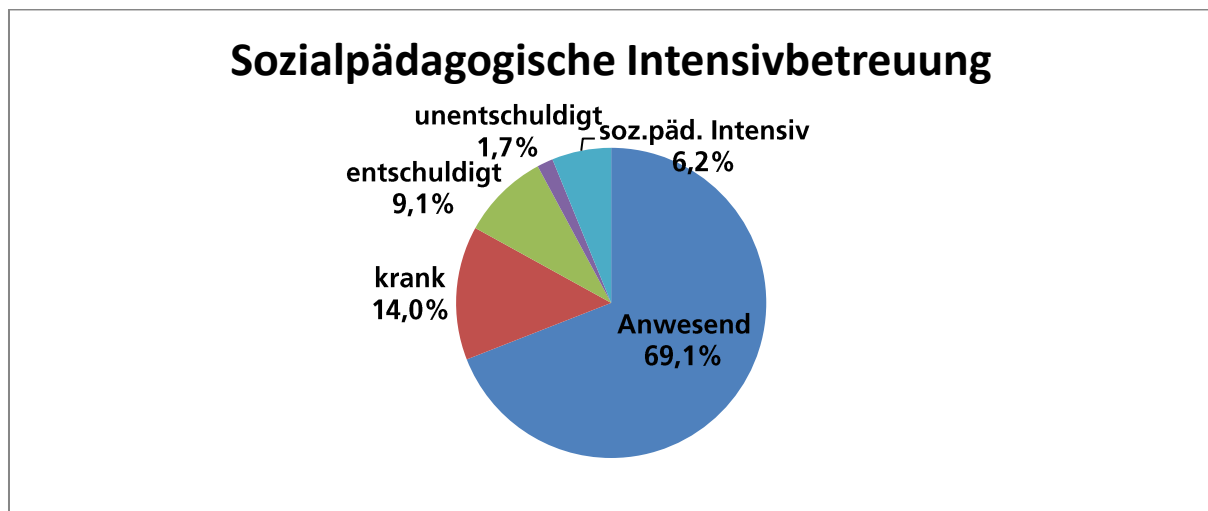


Grafik 11 – AGH Beschäftigungsvolumen monatlich 2021



Grafik 12 – AGH Entwicklung Beschäftigungsvolumen seit 2016

Auch die bis März 2021 andauernde sozialpädagogische Intensivbetreuung sowie die coronabedingten Einschränkungen der Mütter durch das Homeschooling beeinträchtigten das Beschäftigungsvolumen nachhaltig. In Grafik 13 sind die Fehlzeiten durch die sozialpädagogische Intensivbetreuung dargestellt. Die aufgeführten 6,2% entsprechen insgesamt 8 Beschäftigungsmonaten im Jahr 2021. Die sozialpädagogische Intensivbetreuung wurde vorwiegend von Teilnehmerinnen* mit fortgeschrittenem Alter und damit verbundenen Risikofaktoren bei einer Corona-Erkrankung in Anspruch genommen. Auch die Mütter, ganz gleich ob alleinerziehend oder verpartnert, die durch Schulschließungen und damit verbundene fehlende Betreuungsmöglichkeiten nicht in der Lage waren, weiterhin zu arbeiten, nahmen an der sozialpädagogischen Intensivbetreuung teil.

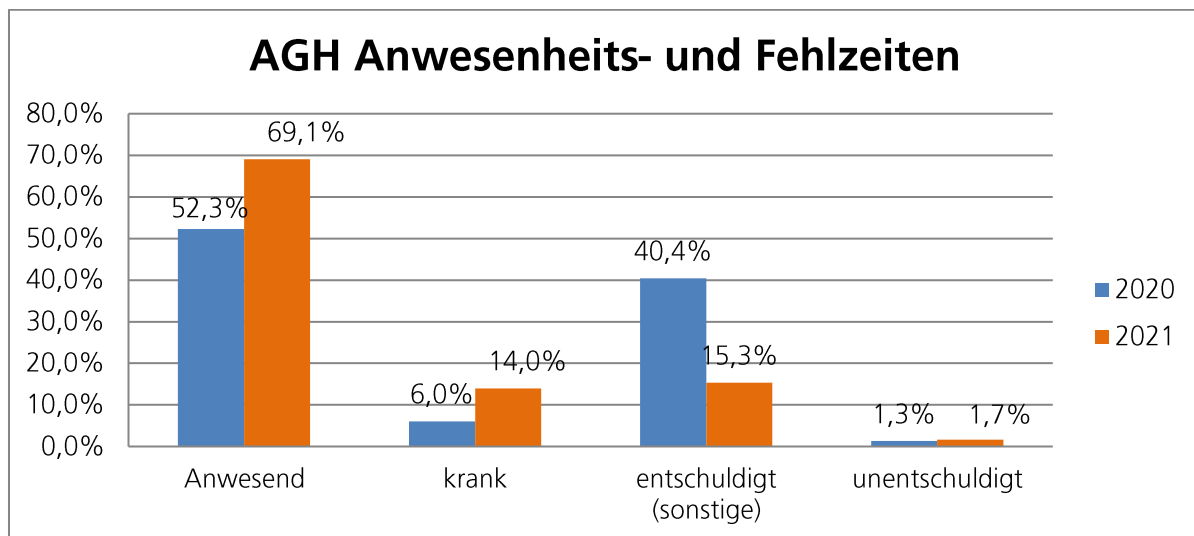


Grafik 13 – Sozialpädagogische Intensivbetreuung 2021

Fehlzeiten

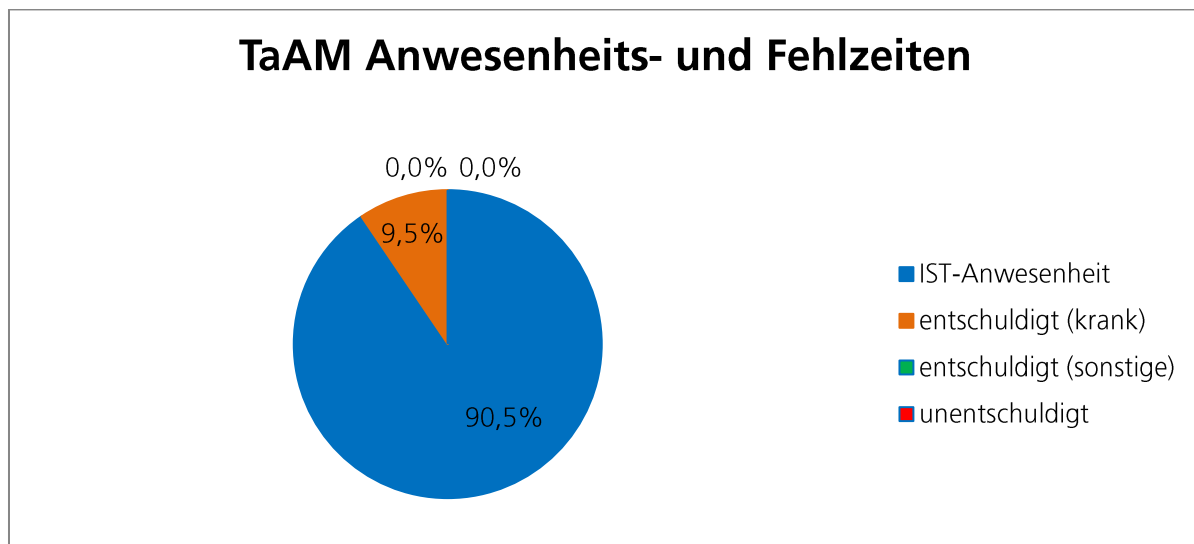
Die bereits erwähnte eingeschränkte Leistungsfähigkeit unserer Klientel aufgrund ihrer multiplen Einschränkungen wirkt sich auch im Bereich der Fehlzeiten aus (siehe Grafik 14). Der Anteil an krankheitsbedingten Fehlzeiten im AGH-Bereich liegt im Jahr 2021 bei 14%, was durchschnittlich 35,4 Krankheitstagen bei 253 Arbeitstagen (in Bayern im Jahr 2021) im Jahr entspricht. Deutschlandweit erhobene Normwerte liegen bei ca. 4,4% bzw. 11,2 Krankheitstagen pro durchschnittlichem*r Arbeitnehmer*in (Quelle: Statista, 2021). Somit ist der Wert signifikant erhöht.

Die Fehlzeiten aus sonstigen Gründen liegen im AGH-Bereich bei 15,3%. Zieht man davon die bereits erwähnten 6,2% der sozialpädagogischen Intensivbetreuung ab, liegt dieser Wert bereinigt bei 9,1%. Unter Fehlzeiten aus sonstigen Gründen wird sowohl der reguläre Erholungsurlaubsanspruch pro Jahr als auch sonstige Fehltage bedingt durch fehlende Betreuung von Kindern, Termine oder die psychosozialen Problemlagen und Krisen der Teilnehmerinnen zusammengefasst.



Grafik 14 – AGH Anwesenheits- und Fehlzeiten 2021

In der sozialversicherungspflichtig geförderten TaAM-Beschäftigungsmaßnahme konnten die coronabedingten Auswirkungen auf die Beschäftigung, die im Jahr 2020 zu vermehrten Ausgleichstagen und Minusstunden geführt hatten, im Jahr 2021 wieder normalisiert werden. Der Anteil an krankheitsbedingten Fehltagen liegt hier bei 9,5% (siehe Grafik 15). Der Anteil an sonstigen entschuldigten Fehltagen liegt in der sozialversicherungspflichtig geförderten Beschäftigung bei 0%. Dies ist darauf zurückzuführen, dass entschuldigte Fehltag, anders als im AGH Bereich, nicht lohn- und kostenneutral sind und entweder über Urlaub oder Ausgleichstage abgegolten werden.



Grafik 15 – TaAM Anwesenheits- und Fehlzeiten 2021

3. Kennzahlen bei Maßnahmeaustritt

Im Jahr 2021 waren insgesamt 21 Teilnehmerinnen* in AGH Maßnahmen, wovon 11 vorzeitige Austritte zu verzeichnen waren. Hierbei geschahen drei dieser Austritte vor Erreichen einer 90-tägigen AGH Teilnahmedauer und qualifizierten sich somit statistisch als Frühabbruch. Zwei dieser Teilnehmerinnen* mussten ihre AGH nach 20 bzw. 28 Tagen aufgrund gesundheitlicher Schwierigkeiten abbrechen. Die dritte Teilnehmerin*, bei der es sich um einen Frühabbruch handelte, beendete ihre AGH nach 85 Tagen, da sie eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden hatte.

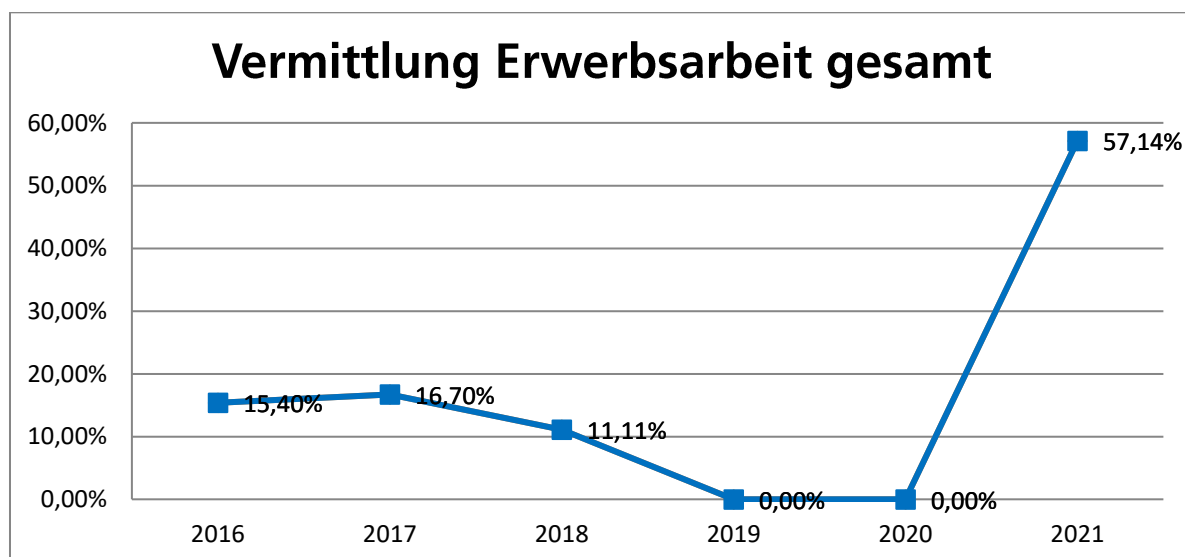
Weitere 8 Abbrüche erfolgten zwar vor dem regulären Maßnahmeende, waren aber keine Frühabbrüche, da die Maßnahmen weit länger liefen als 90 Tage. Eine Teilnehmerin* konnte nach Ende der sozialpädagogischen Intensivbetreuung nicht mehr zur Rückkehr in die reguläre AGH motiviert werden. Eine weitere Teilnehmerin* wollte ihre Aufenthaltserlaubnis in Deutschland nicht mehr verlängern, da sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollte. Zwei weitere Abbrüche erfolgten aus gesundheitlichen Gründen: Eine Teilnehmerin* konnte ihre AGH aufgrund einer Schwangerschaft nicht mehr fortsetzen. Die andere Teilnehmerin* war aufgrund ihrer Suchterkrankung nicht mehr arbeitsfähig. Zudem waren vier vorzeitige Abbrüche durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bedingt: Zwei Teilnehmerinnen* wurden in eine TaAM-Maßnahme bei VIVA CLARA übergeleitet, die anderen beiden nahmen eine Arbeitstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt auf.

Im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Maßnahmen kam es in Jahr 2021 zu einem vorzeitigen Austritt aus einer TaAM Maßnahme aufgrund der Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die TaAM Maßnahme wurde deshalb in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig beendet.

Zudem beendeten unsere beiden Azubis im Jahr 2021 erfolgreich ihre Ausbildung und konnten ebenfalls direkt im Anschluss an ihre Ausbildung eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt antreten.

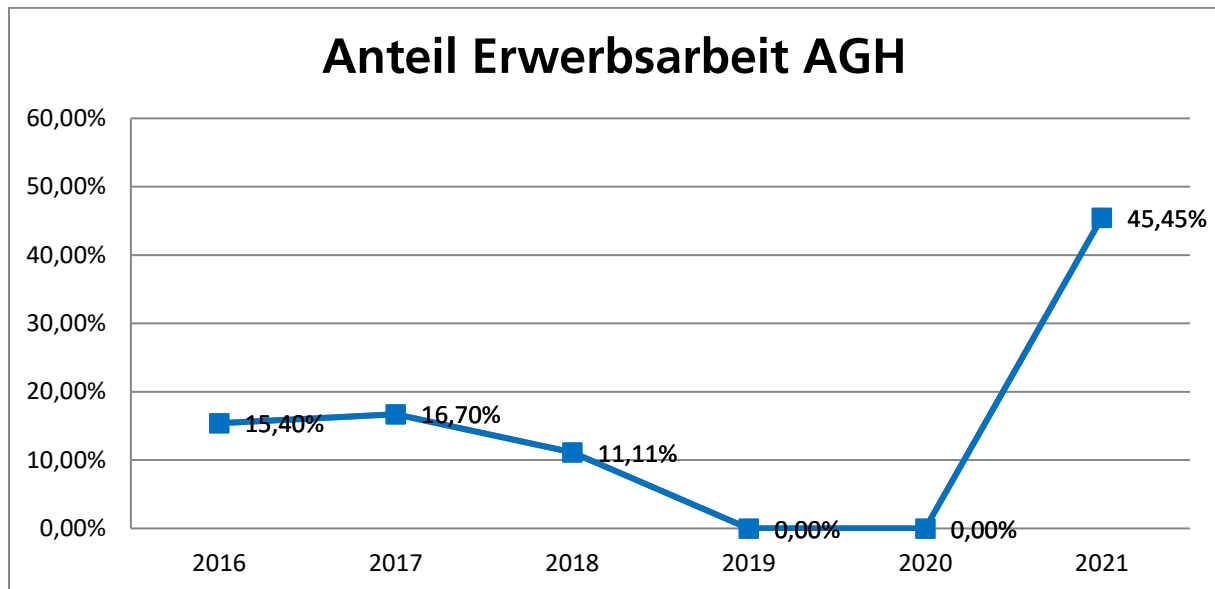
Anteil Erwerbsarbeit

Im Jahr 2021 konnten von den oben beschriebenen Austritten insgesamt 8 Teilnehmerinnen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt werden was einer Gesamt-Vermittlungsquote von 57,14% entspricht (siehe Grafik 16).



Grafik 16 – Vermittlung in Erwerbsarbeit gesamt 2021

Von den oben beschriebenen 11 AGH Abgängerinnen* konnten 5 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Die Quote für den Anteil Erwerbsarbeit nach AGH liegt somit bei 45,45% und ist nach dem generellen Rückgang in den letzten zwei Jahren wieder gestiegen (siehe Grafik 17).



Grafik 17 – Anteil Erwerbsarbeit AGH 2021

Trotz dieses herausragenden Projekterfolges war in den letzten Jahren generell ein Rückgang bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit nach einer AGH zu beobachten. Im Hinblick auf die bereits erwähnte Zunahme an leistungsschwächeren AGH Teilnehmer*innen ist mit Blick auf die Zukunft auch weiterhin mit einer erschwerten Vermittlung dieser Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt zu rechnen.

III. ERFOLGE, HERAUSFORDERUNGEN UND AUSBLICK

Coronakrise

Die Corona-Pandemie stellte VIVA CLARA im Jahr 2021 weiterhin vor einige Herausforderungen. Aufgrund des bis Mitte Mai andauernden Lockdowns für die Gastronomie, mit der ausschließlichen Möglichkeit Essen to go anzubieten, war das Umsatzpotenzial in unserem Bistro in den ersten Monaten noch eingeschränkt. Ebenso konnte auch der Cateringbetrieb im Jahr 2021 nicht wieder aufgenommen werden.

Zudem ergab sich für viele unserer Frauen* besonderer Unterstützungsbedarf bezüglich des Themas der Kinderbetreuung und der Vereinbarkeit von Homeschooling und Beschäftigung. Durch Schulschließungen und fehlende Betreuungsmöglichkeiten waren viele unserer Teilnehmerinnen* einen Großteil der ersten Jahreshälfte nicht in der Lage, regelmäßig an der AGH teilzunehmen. Dies bedeutete wiederum ein hohes Maß an Beratung und zeitlicher Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen*, um den Teilnehmerinnen* Beschäftigung zu ermöglichen und zugleich Kinderbetreuung und Homeschooling zu sichern. Auch in der Arbeitsanleitung waren die Auswirkungen der Coronakrise nach wie vor deutlich zu spüren. Noch immer befasste sich ein wichtiges Thema der Arbeitsanleitung mit unserem Corona-Schutzkonzept und den dazugehörigen Hygienemaßnahmen. Hier war es Aufgabe der Anleiterinnen*, die Inhalte des Konzeptes zu vermitteln, in den täglichen Arbeitsablauf zu integrieren und die Umsetzung durch die Teilnehmerinnen* zu gewährleisten. Insbesondere sprachliche Barrieren, das Tragen von Masken, Abstand halten und die strengen Hygienevorschriften für die Gastronomie, stellten hier eine große Herausforderung dar.

Die pädagogische Intensivbetreuung, die noch bis Ende Februar möglich war, wurde von den Teilnehmerinnen* dabei als sehr hilfreich empfunden. Allerdings war hinsichtlich der vom Jobcenter kommunizierten Freiwilligkeit der AGH in wenigen Fällen auch eine andere Art der Motivationsarbeit notwendig, um die Frauen* wieder in die reguläre Teilnahme zu bringen. Dies ist uns, bis auf eine Ausnahme, nach Beendigung der sozialpädagogischen Intensivbetreuung gut gelungen. Ebenfalls gestaltete sich die Nachbesetzung der seit Januar erhöhten AGH Stellen zu Anfang des Jahres zunächst schwierig, da in den ersten Monaten kaum Zuweisungen aus den Jobcentern erfolgten. Umso erfreulicher ist es, dass es uns trotz einiger Schwierigkeiten gelungen ist, die Besetzung weitestgehend stabil zu halten und die neuen AGH Stellen aufgrund unserer guten Kooperationen mit verschiedenen Stellen fast vollständig zu besetzen.

Erfolge und Herausforderungen

Das Projektjahr 2021 war trotz einiger Herausforderungen geprägt von Erfolgen und positiven Veränderungen. So konnte die Belegung weitgehend stabil gehalten werden und lag bei einer Gesamtauslastung von 84,10%. Besonders erfreulich ist die AGH-Belegung mit einer Auslastung von 90,28%. Hier ist es VIVA CLARA gelungen, die Erweiterung der AGH-Stellen optimal zu nutzen und so zu zeigen, dass weiterhin ein hoher Bedarf an Beschäftigungsmaßnahmen für sozial benachteiligte Frauen* besteht, dem VIVA CLARA auch erfolgreich begegnen kann. Über das Jahr 2021 hinweg waren insgesamt 28 Frauen* in 30 Maßnahmen beschäftigt und haben so einen Platz in Arbeit und Gesellschaft gefunden. Neben hohen Zufriedenheitswerten der Teilnehmerinnen* wird die Qualität von VIVA CLARA als Beschäftigungsträgerin auch davon untermauert, dass der Beschäftigungsalltag durch die Coronakrise nicht nachhaltig beeinträchtigt wurde und unsere Teilnehmerinnen* in einer schwierigen gesamtgesellschaftlichen Lage weiterhin Stabilität erfahren konnten.

Zudem ermöglichte die Einführung des á la carte Betriebs im Bistro im Jahr 2020 neues Potential im Beschäftigungsalltag durch eine Vielzahl an Trainingsmöglichkeiten für unsere Teilnehmerinnen*. Bereits im letzten Jahr konnten unsere Frauen* dadurch eine ganz andere Art der Gastronomie kennen lernen. Sowohl hinsichtlich der Produktion in der Küche als auch im Service konnten wir unsere Teilnehmerinnen* vermehrt für die noch frischere Produktionsweise des á la Carte, das

Anrichten auf dem Teller sowie den Service am Gast qualifizieren. Diese zusätzlichen Qualifizierungsmöglichkeiten wurden von unseren Teilnehmerinnen* mit Begeisterung genutzt und wir konnten täglich Fortschritte unserer Frauen* in diesem neuen Lernumfeld beobachten.

Aus diesem Grund legten wir unseren Fokus in der ersten Jahreshälfte verstärkt auf den Ausbau der Qualifizierung. Durch unsere neuen Bausteine zur Vermittlung von Lerninhalten ist es unseren Teilnehmerinnen* möglich, während ihrer AGH-Beschäftigung verschiedene Qualifizierungsstufen zu durchlaufen. Dies erfolgt durch praktischen Einsatz über „learning by doing“. Nach erfolgreichem Abschluss eines solchen Bausteins erhalten die Teilnehmerinnen* von uns ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme. Dies trägt nicht nur zur Motivation unserer Frauen* bei, sondern bietet ihnen auch eine gute Ergänzung zu ihren Bewerbungsunterlagen. Zudem tragen diese Schulungen und das damit erworbene Fachwissen zu einer besseren Qualifikation unserer Teilnehmerinnen* bei, was ihre individuellen Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhöht. Wir sind überzeugt, dass sich durch diese Maßnahmen unsere bislang gute und nachhaltige Integrationsarbeit noch weiter verbessern lässt. Erste Erfolge zeigen sich bereits in unserer diesjährigen Vermittlungsquote. So konnten 5 AGH-Teilnehmerinnen* in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten vermittelt werden, was einer Quote von 45,45% entspricht. Auch die zwei Auszubildenden haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt angetreten. Ebenso konnte eine TaAM-Teilnehmerin* auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Als ebenso als erfreulich empfinden wir das Ergebnis unserer diesjährigen Teilnehmerinnen*-Zufriedenheitsbefragung, bei der die Gesamtzufriedenheit unserer Frauen* mit der Beschäftigung bei VIVA CLARA bei 92,7% lag. Als besonders positiv wurden hier von den Teilnehmerinnen* das Team sowie die gemeinsamen regelmäßigen Besprechungen erwähnt. Dies zeigt uns ebenfalls, dass wir mit unserem neuen Konzept auf dem richtigen Weg sind.

Als besonders erwähnenswert erachten wir auch unsere sehr gute Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch mit den Integrationsfachkräften in den Jobcentern, die unsere Rückmeldungen sehr schätzen. Auf diese Weise ist es uns möglich, unsere Betreuung ganzheitlich im Sinne individuell formulierter Ziele auszurichten, passende Anschlussmaßnahmen für unsere Teilnehmerinnen* zu finden und damit den Eingliederungsprozess unserer Frauen* nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Dennoch war der Beschäftigungsalltag auch von Herausforderungen und Engpässen geprägt. So setzte sich der Trend der abnehmenden Leistungsfähigkeit der Teilnehmerinnen* weiter fort. Viele Teilnehmerinnen* wiesen multiple Vermittlungshemmnisse auf, was sich zusätzlich zu den Coroneinschränkungen auf das Beschäftigungsvolumen auswirkte. Zugleich erfordert die für VIVA CLARA typische Zielgruppe eine intensivere Betreuung, um die oftmals schwierigen (beruflichen und privaten) Problemlagen zu bearbeiten und ihnen trotz ihrer Einschränkungen Erfolgserlebnisse in der täglichen Arbeit zu ermöglichen. Für viele Teilnehmerinnen* war besonderer Unterstützungsbedarf bezüglich der Vereinbarkeit von Homeschooling und Arbeitstätigkeit erforderlich. Auf Grund von Kita- bzw. Schulschließungen und den daraus resultierenden fehlenden Betreuungsmöglichkeiten waren viele nicht in der Lage, regelmäßig an der AGH teilzunehmen. Dies erforderte wiederum ein hohes Maß an Beratung und zeitlicher Flexibilität, um den Teilnehmerinnen* Beschäftigung zu ermöglichen und zugleich die Kinderbetreuung zu sichern.

Auch im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Lage des Betriebs hat die Coronakrise VIVA CLARA im Jahr 2021 weiterhin vor Herausforderungen gestellt. Aufgrund des bis Mitte Mai andauernden Lockdowns für die Gastronomie, mit der ausschließlichen Möglichkeit Essen to go anzubieten, verbunden mit den weiteren Einschränkungen im Jahresverlauf, war unser Umsatzpotenzial stark begrenzt. Trotz staatlicher Hilfen und einer leichten Verbesserung der Erlössituation in der zweiten Jahreshälfte sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Vor allem die fehlende Zuschussung projektbezogener Sachkosten (z.B. Miete, IT, Zentrale Verwaltungskosten) stellt für

uns einen großen Kostenfaktor dar, der sich aus eigener wirtschaftlicher Leistung trotz strategischer Veränderungen und hohem Arbeitseinsatz kaum kompensieren lässt. Hinzu kommt die bereits erwähnte abnehmende Leistungsfähigkeit unserer Teilnehmerinnen* und damit verbunden der Bedarf an immer intensiverer und zeitaufwändigerer Betreuung. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Qualität eines Projektes maßgeblich vom Einsatz und der Qualifikation des Projektpersonals abhängt, und sehen es als eine essenzielle Aufgabe diese Leistungsträger*innen langfristig an uns zu binden. Dies stellt uns allerdings zusätzlich vor finanzielle Herausforderungen. Vor allem die durch die Anteilsfinanzierung entstandene Zuschusslücke wird uns trotz sämtlicher Maßnahmen und dem hohen Einsatz des Personals weiterhin vor eine große wirtschaftliche Aufgabe stellen. Eine Bezuschussung der Sachkosten oder eine Erhöhung der Mantelkostenpauschale würde unsere Situation deutlich verbessern.

Fazit und Ausblick

VIVA CLARA leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von langzeitarbeitslosen, sozial benachteiligten Frauen* in Arbeit und Gesellschaft. Hinsichtlich ihres sozialen Auftrags konnte VIVA CLARA das Beschäftigungsprojekt auch 2021 erfolgreich durch eine gesamtgesellschaftliche Krisenzeit führen, es trotz schwieriger Rahmenbedingungen erfolgreich an die Gegebenheiten anpassen und unseren Teilnehmerinnen* in einer schwierigen gesamtgesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Lage in der Beschäftigung bei VIVA CLARA weiterhin Stabilität bieten. Mit unserem Beschäftigungs- und Betreuungskonzept ist es uns ein weiteres Jahr gelungen, die Belegung weitestgehend stabil zu halten und für eine beständige Inanspruchnahme der Maßnahmen zu sorgen. So konnten wir für unsere Teilnehmerinnen* in diesen schwierigen, ungewissen Zeiten einen wichtigen Anker darstellen.

Als frauenspezifische und kulturell vielfältige Maßnahme sind wir außerdem stolz, auch 2021 Integrationsfortschritte mit alleinerziehenden Müttern und Migrantinnen* erzielt zu haben. Dies zeigt sich z.B. an unseren Vermittlungserfolgen in diesem Jahr, da wir insgesamt acht Teilnehmerinnen* in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermitteln konnten. Dies beweist, dass durch kontinuierliche Stabilisierungsmaßnahmen auch bei zunächst schweren Voraussetzungen Integrationsfortschritte erzielt werden können. Obwohl uns die Coronakrise sowohl im Hinblick auf den Projektalltag als auch auf die gesamtwirtschaftliche Lage 2021 wieder vor viele Schwierigkeiten gestellt hat, ist es uns gelungen, durch bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung und Krisenintervention die Teilnehmerinnen* stabil im Projekt zu halten.

Trotz aller sich abzeichnenden Herausforderungen gehen wir davon aus, dass das Thema Langzeitarbeitslosigkeit in Folge der Coronakrise an Bedeutung gewinnen wird und Frauen* deutlich stärker betroffen sein werden. Aus diesem Grund lenken wir unseren Blick auf unseren Kernauftrag, langzeitarbeitslose und sozial benachteiligte Frauen* in Arbeit und Gesellschaft zu integrieren. Auch für das folgende Projektjahr 2022 sind wir überzeugt, dass wir unsere weiterhin erfolgreiche Integrationsarbeit umsetzen können.

IMPRESSUM

Condrobs e.V. | VIVA CLARA

Kistlerhofstraße 144 | 81379 München
Tel: 089 130101-0 | Fax: 089 130101-15
sozialbetrieb.vivaclara@condrobs.de

Condrobs e.V. | Zentralverwaltung

Berg-am-Laim-Straße 47 | 81673 München
Tel: 089 384082-0 | Fax: 089 384082-30
online@condrobs.de



Autor*innen

Miriam Hansen, Leitung VIVA CLARA

Madeleine Kirchner, Sozialarbeiterin B.A

www.vivaclara.de | www.condrobs.de